

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 21

Artikel: Das neue Universal-Fenster

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

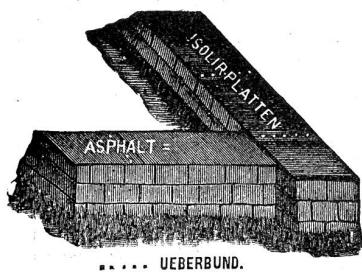
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisolierplatten, einfach und kombiniert, **Holzzement**, **Asphalt-Pappen**, **Klebemasse für Kiespappdächer**, imprägniert und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**, **„Kosmos“**, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**, **Carbolineum**.

Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3608

TELEPHON.

Maximum jeder Einzelrente erreicht ist. Hiezu kommt noch das Sterbegeld von Fr. 40 in jedem Todesfalle Verunfallter. Namentlich die Fürsorge für die Hinterlassenen bildet einen großen Vorzug des Gesetzes und geht weit über das hinaus, was die Haftpflicht je geboten hat.

Die Vergleichung mit der heutigen Haftpflichtgesetzgebung vom Standpunkt der Fabrik- und Eisenbahnhaftpflicht aus. Da und dort wird behauptet, es werde eigentlich weniger geleistet, als bei der jetzigen Haftpflicht; dies sind oberflächliche Behauptungen! Man betont, es werden nur noch 80% des Lohnes bezahlt, bisher aber 100%. Dies ist nach der neuesten Gerichtspraxis nicht richtig.

Die Gerichte haben angefangen, und mit Recht, Abzüge auch vom Krankenlohn zu machen, wegen Zufall, wegen Abnahme der Arbeitskraft im Alter und wegen Baarauszahlung der Entschädigung. Wenn der Lohn auch zunächst voll ausbezahlt wurde, so ist bei der Regulierung der letzten Beträge und des bleibenden Schadens der betreffende Abzug gemacht worden. Bisher stand das Maximum der Entschädigung auf Fr. 6000 oder einer entsprechenden Rente gemäß Fabrikhaftpflichtgesetz. Unter dem neuen Gesetz können Renten im Werte von Fr. 20—30,000 bezahlt werden, weil nach ihm der volle Schaden vergütet wird. Bisher wurde der Erfaß für vorübergehenden Schaden in das Maximum eingerechnet. Wenn ein Arbeiter zwei Jahre krank gelegen, z. B. infolge einer Neurose, so wurde sehr oft das ganze bezogene Lohnbetrifft vom Erfaß für den bleibenden Schaden wieder abgezogen. Außerdem wurden noch Abzüge gemacht unter den verschiedensten Titeln, so daß kaum $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ des wirklichen Schadens bei mittleren und schweren Fällen zur Deckung gelangte.

Die Eisenbahnhaftpflicht war allerdings verhältnismäßig besser; aber dieselbe galt nur für das Fahrpersonal und den Fahrbetrieb, nicht aber für Unfälle an stillstehenden Fahrzeugen und Lokomotiven, oder beim Auf- und Ausladen. Zudem wurden auch Abzüge gemacht für Selbstverschulden, Kapitalabfindung und Abnahme der Arbeitskraft im Alter und dergleichen. Darum ist auch das neue Gesetz für das Fahrpersonal der Eisenbahnen günstiger.

Es garantiert auch bei jedem Todesfall Fr. 40 Sterbegeld; es macht keinen Unterschied zwischen Unfällen im Fahrbetrieb und in der Werkstatt. Der Fahrbetriebsangestellte ist ferner auch gegen die Nichtbetriebsunfälle versichert und erhält an diese den Bundesbeitrag.

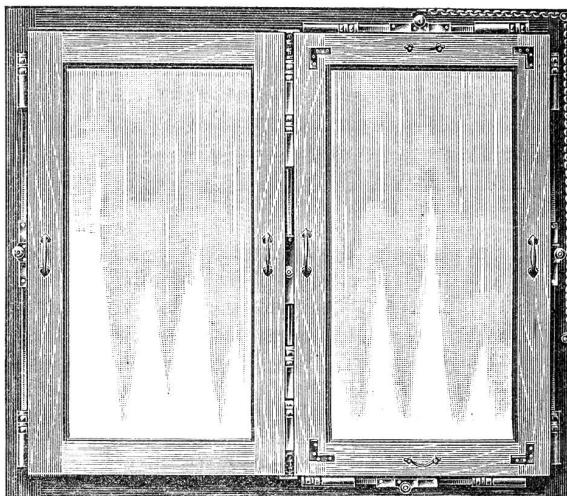
(Schluß folgt.)

Das neue Universal-Fenster.

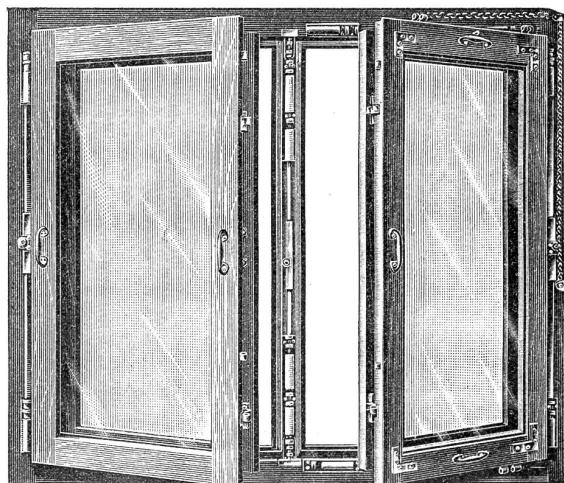
(Korr.)

Wir erinnern uns wohl noch der runden Fensterscheiben, wo ganze Häuserfronten mit kleinen Unterab-

teilungen ein ganzes zusammengereihtes Fenster bildeten und fast unzählige runde Fensterscheiben mit Blei eingefasst waren. Es waren zur Lüftung nur Schiebefenster vorhanden, die nur nach seitwärts verschoben werden

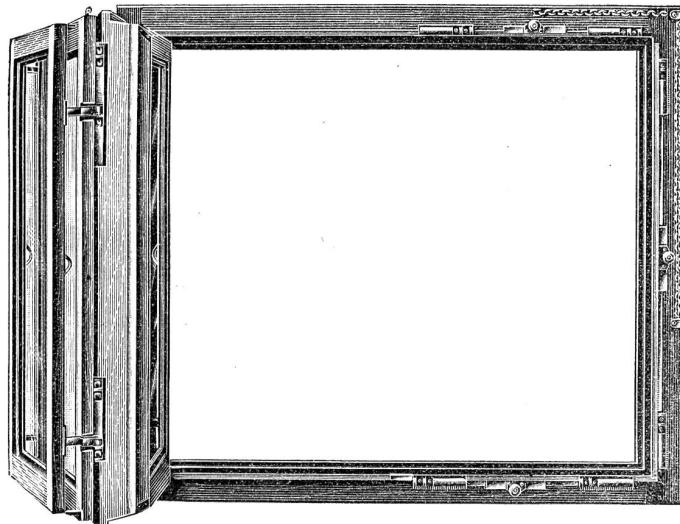


konnten. Unser Elternhaus im Kanton Thurgau war noch in den 1860er Jahren mit solchen Fenstern versehen. In diesen Zeitpunkt hinein kamen bei Neu- und Umbauten unsere Fenster der Gegenwart allgemein in Aufführung.

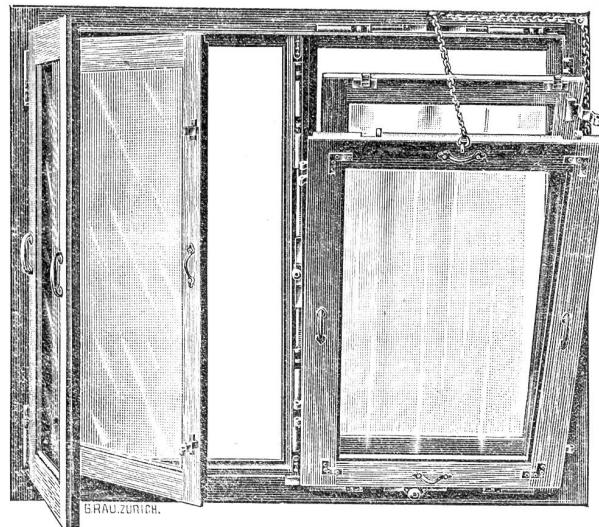


In dem großen Zeitraum von 50—60 Jahren hat sich im Bau von Fenstern so viel wie nichts verändert. Alles ist sich im gleichen geblieben. Form der Fenster, Beschläge und Verschlüsse sind mit ganz wenigen Abänderungen mehr oder weniger dieselben. Auch das Deffnen und Schließen von Haupt- und Oberflügeln ist immer auf dieselbe Seite und Norm beschränkt.

Nach mehr als einem halben Jahrhundert endlich ist auch auf dem Gebiete im Bau von Fenstern eine Neuerung durchgedrungen, welche überall begrüßt werden wird sowohl von Fenstersfabrikanten wie Architekten, Baumeistern, Häuserbesitzern und Einwohnern; namentlich auch in Spitälern, Fabriken, Hotels usw.



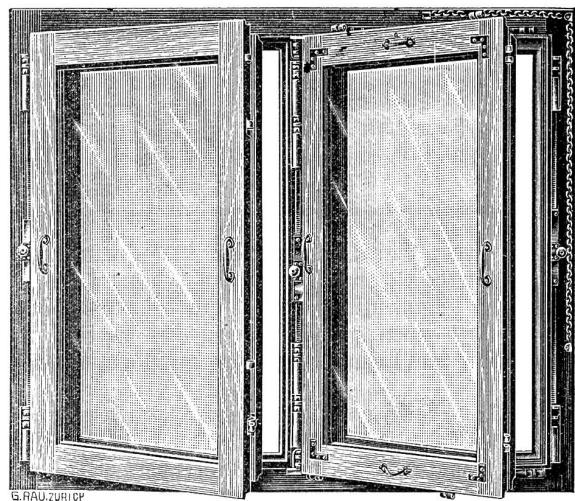
Der Hauptvorzug des neuartigen Fensters besteht darin, daß es nicht, wie das bisherige Fenster, nur nach einer Seite hin geöffnet werden kann, sondern Rahmen und Beschläge sind sowohl bei einfacher wie bei doppelter Verglasung so konstruiert, daß das Drehen eines jeden Fensters nach jeder Richtung hin geschehen kann, also nach rechts, nach links, nach unten, nach oben, und zwar kann das Fenster in jeder beliebigen Stellung, ob wenig oder viel geöffnet, so festgehalten werden, daß kein Windstoß, auch kein Kind es weiter öffnen kann, als es gestellt wurde, was namentlich in Kinderstuben und wenn Kinder allein sein müssen, von hohem Werte ist, um ein Hinausstürzen der Kinder zu verhüten.



Dadurch, daß das Fenster in jeder beliebigen Stellung geöffnet und festgehalten werden kann, kann auch der lästige Luftzug nach Bedürfnis und Bequemlichkeit reguliert, ja ganz verhütet werden.

Diese Konstruktion kann auch angewendet werden bei Türen, an Kästen, in Zimmern, was vielerorts wegen Raumangst sehr in Betracht kommen kann.

Ein weiterer Vorzug dieser patentierten Erfindung ist auch der, daß sich in der Fenstersfabrikation die Herstellung dieser neuen Konstruktion nicht bedeutend höher beläuft, als diejenige der heute gebräuchlichsten Fenster.



Nähere Auskunft über dieses patentierte Fenster erhält Herr Patentanwalt Blum, Bahnhofstraße 74, Zürich I, der auch bezüglich Lizenz oder Patent Bescheid zu geben weiß an allfällige Reflexanten der Fenstersfabrikation oder der Beschläge-Industrie. In den beiliegenden fünf Abbildungen sind diese verschiedenen Stellungen der Fenster ersichtlich.

Allgemeines Bauwesen.

Der Bau der Forchbahn ist am 14. August angefangen worden.

Bauliches aus Nidau (Bern). Es mag als Zeichen der Prosperität der seeländischen Landwirtschaft im allgemeinen gelten, daß gegenwärtig die Bauhandwerker von ihr stark beschäftigt werden. So versicherte ein alter Dachdeckermeister, er wisse sich nicht zu erinnern, daß je in einem Jahre so viele Bauarbeiten ausgeführt worden seien, wie diesen Sommer. Auch der flotte Lauf in der Uhrenindustrie kommt in stärker sich regender Bautätigkeit zum Ausdruck.

Der Wiederaufbau der abgebrannten Kirche von Hindelbank (Bern) ist am 14. August durch die außerordentliche Kirchgemeinde-Versammlung einstimmig beschlossen worden, nach Plänen von Architekt Indermühle (Bern). Die Baukosten sind auf 150,000 Franken veranschlagt.

Der Bau eines neuen Schulhauses in Baar (Zug) wird geplant. Die Einwohnergemeinde ist auf Sonntag den 20. August nachmittags 1 Uhr zur Behandlung dieses

Best eingerichtete 2281

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren - Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss
— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —
Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.